

Anlage 1



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Per E-Mail an die
- für die Unterbringung von Asylbewerbern
zuständigen Ministerien
- Teilnehmer der ArgeFlü
- EASY-Beauftragten der Länder
- Länderkoordinatoren

nachrichtlich: BMI, MI4

**Mitteilung gemäß § 44 Abs. 2 AsylVfG über die voraussichtliche
Entwicklung der Zugänge von Asylbegehrenden und den
voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen**

415-5833-2015
Nürnberg, 07.05.2015
Seite 1 von 4

HAUSANSCHRIFT
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

POSTANSCHRIFT
90343 Nürnberg

BEZIRKSLEITUNG
RR'in Dr. Trüb

TEL +49 (0) 911 943-8220
FAX +49 (0) 911 943-8000

regina.trueb@bamf.bund.de
www.bamf.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Entwicklungen veranlassen das Bundesamt für Migration und
Flüchtlinge zu einer Anpassung der Prognose vom 18.02.2015:

1. Unerwarteter zusätzlicher Migrationsdruck aus den Westbalkan-
staaten
2. Verstärkte Nutzung der Mittelmeerrouten
3. Weiterhin hohe Anreizfaktoren in Deutschland

Zu 1.: Albanien und andere Westbalkan-Staaten

Der schon länger anhaltende Zustrom von Asylantragstellern aus den Westbal-
kanstaaten wurde seit Beginn dieses Jahres von Antragstellern aus dem Kosovo
und neu derzeit aus Albanien dominiert. Deutschland ist für Staatsangehörige
dieser Region Hauptzielland.

Albanische Staatsangehörige stellten im Jahr 2014 insgesamt 7.865 Asylerst-
und 248 Folgeanträge. Dabei bewegten sich die Asylersantragszahlen albanischer
Staatsangehöriger, bei zum Teil deutlichen monatlichen Schwankungen,
zwischen 400 und 900 im Monat. Im Verlauf der weiteren Monate stieg diese
Zahl kontinuierlich und erreichte bis März 2015 mit insgesamt 6.300 registrier-
ten albanischen Asylsuchenden den vorläufigen Höhepunkt. Die Zahl der über
das Verteilungssystem EASY registrierten asylsuchenden Personen aus Alba-
nien beträgt bereits rd. 20.000 Personen, so dass mit stark steigenden Asylan-
trägen zu rechnen ist.



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Seite 2 von 4

Aktuell ähnelt die Lage in Albanien bezüglich migrationsrelevanter Aspekte der in Kosovo. Die wirtschaftliche Lage für Teile der Bevölkerung ist anhaltend prekär. Gerüchte (teilweise gezielt gestreut) über die bereitwillige Aufnahme albanischer Migranten in Westeuropa sowie über gewährte Sozialtransferleistungen erhöhen die Ausreisewilligkeit der Migranten und erleichtern kriminellen Reiseunternehmen zusätzlich das Geschäft. So bieten mittlerweile kosovarische Busunternehmen in Albanien Reisen nach Deutschland an.

Albanien hat Maßnahmen ergriffen, um dem Ausreisetrend entgegenzuwirken. Kontrollmaßnahmen an den Grenzübergangsstellen werden erhöht und die albanische Regierung appelliert zudem an die Bürger, die Einreisebestimmungen gemäß Schengener Abkommen einzuhalten. Auf die äußerst geringen Erfolgsaussichten in den Staaten der EU bei der Beantragung Asyl zu erhalten wird ebenfalls verwiesen. Diese Maßnahmen haben bisher keine sichtbaren Erfolge gezeigt.

Wegen der unverändert schlechten wirtschaftlichen und sozialen Lage in Albanien und durch die nun in Gang gesetzte Migrationswelle ist aber trotz der eingeleiteten Maßnahmen auch für die Zukunft von einem hohen Migrationspotenzial auszugehen.

Aufgrund der hohen Zugangszahlen albanischer Erstantragsteller aus dem Westbalkan insgesamt ist auch bei den Folgeantragstellern im dritten / vierten Quartal 2015 mit einem hohen Unterbringungsbedarf dieser Staatsangehörigen zu rechnen.

Insgesamt kristallisiert sich zunehmend heraus, dass die Situation auf dem Westbalkan jede Asylprognose größeren Unwägbarkeiten unterwirft. Dies gilt für Prognosen anderer EU-Staaten wie auch zukünftige Prognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Zu 2.: Migration über das Mittelmeer

Die Migrationsroute über das zentrale Mittelmeer nach Italien wurde trotz schlechter Wetterverhältnisse in der Wintersaison und unter Inkaufnahme von Menschenleben durch Schleuser bedient.

Bis einschließlich 20. April 2015 kamen nahezu 23.000 Migranten verschiedenster Nationalitäten in Booten aus Libyen nach Italien. Dies sind 11 % mehr als im Vergleichszeitraum 2014. Die meisten Migranten stammten aus Eritrea,

Anlage 1



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Seite 3 von 4

Somalia, Nigeria, Gambia, Senegal, Syrien und Mali. Mehrheitlich sind diese Staatsangehörigen im deutschen Asylverfahren zahlenmäßig von Bedeutung. 95 % der in Italien angelandeten Migranten starteten ihre Überfahrt in Libyen. Dies ist bedingt durch den dortigen Zusammenbruch jeglicher staatlicher Ordnung.

Italien spielt darüber hinaus auch als Ankunftsland von aus Griechenland und der Türkei kommenden Migranten zunehmend eine Rolle. Hier haben sich im Zeitraum 1. Januar bis 20. April 2015 die Seelanlandungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verdreifacht.

Es ist damit zu rechnen, dass der Zufluss auf der Mittelmeerroute anhaltend sein wird.

Zu 3.: Anreizfaktoren in Deutschland

In der notwendigen Gesamtschau für eine Prognose sind auch die weiteren Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die das jeweilige Zufluchtsland bietet. Sie können bei der Wahl durch die Migranten eine ausschlaggebende Rolle spielen. Dies gilt umso mehr, als die politischen Maßnahmen auf Europäischer Ebene nach den aktuellen Vorfällen im Mittelmeer nicht zu einer Vereinbarung über einen Europäischen Verteilungsschlüssel geführt haben.

Die Bundesrepublik Deutschland zeichnet sich durch einen starken wirtschaftlichen Faktor aus, der im Zusammenhang mit der anhaltenden Diskussion um die demographische Situation, den Fachkräftemangel und die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland einen gewichtigen Anreiz für Migration darstellt. Ein weiterer Aspekt sind die – insbesondere im Vergleich zu den meisten anderen Mitgliedstaaten – hohen Sozialleistungen, die Asylantragsteller während der Dauer des Asylverfahrens – und nach dessen Abschluss – erhalten. Auch die Verfahrensdauer (bez. auf einen Bestand von 200.000 anhängigen Erstverfahren) dürfte zu einem nicht unerheblichen Motiv bei der Wahl des Ziellandes beitragen.

Schließlich werden die Zugangszahlen auch davon beeinflusst, in welchem Umfang Rückführungen derjenigen Antragsteller, die keinen Schutz erhalten haben, bzw. Überstellungen nach der Dublin-VO, in der Praxis realisiert werden. Am Beispiel des Verlaufs der Zugänge aus Kosovo wird deutlich, wie – auch medienwirksam inszenierte – Rückführungen letztlich zu einem Rückgang der Antragszahlen beigetragen haben. Nur wenn bestehende Ausreisepflichten kon-



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Seite 4 von 4

sequent durchgesetzt werden, hat dies eine gewisse Außenwirkung zur Folge und beeinflusst auch maßgeblich die Bereitschaft zur freiwilligen Rückkehr.

Fazit

Unter Berücksichtigung dieser neuen Erkenntnisse und nach nochmaliger Prüfung aller Umstände, teile ich Ihnen mit, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge von einem Zugang von geschätzten 400.000 Erst- und 50.000 Folgeantragstellern für das Jahr 2015 ausgeht.

Ich wäre Ihnen für eine entsprechende Berücksichtigung bei der Bereitstellung von Unterbringungskapazitäten dankbar. Bei belastbaren Anhaltspunkten für sich abzeichnende deutliche Veränderungen werde ich Sie erneut unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Henning

Leitender Regierungsdirektor



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 75/2015

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail:
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: HGF

Ansprechpartner:
Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider
Geschäftsführer Hans Gerd von Lennep
Durchwahl 0211 • 4587-212/- 223

27. Mai 2015

Flüchtlingsgipfel im Bundeskanzleramt

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

wie Sie wissen, hat am 8. Mai 2015 im Kanzleramt ein Flüchtlingsgipfel zwischen Bund und Ländern stattgefunden. Obwohl in vielen Ländern, so auch in NRW, die Städte und Gemeinden diese Aufgabe erfüllen, wurden sie nicht eingeladen.

Auch wenn auf diesem Gipfel Finanzierungsfragen ausgeklammert und keine endgültigen Maßnahmen beschlossen worden sind, wurden Ziele verabredet, die viele Forderungen unseres Verbandes aufgreifen. So wurde als ein primäres Ziel formuliert, die Asylverfahren zu beschleunigen. Hierzu sollen auf Bundesebene im entsprechenden Bundesamt 2.000 neue Stellen geschaffen und umgehend besetzt werden, 750 allein in diesem Jahr. Das ist ein wichtiger Schritt. Denn je schneller die Asylverfahren abgeschlossen werden, umso größer ist die Kostenersparnis bei den Kommunen.

Eine Beschleunigung der Asylverfahren ist jedoch nur dann möglich, wenn parallel zur Einstellung weiterer Mitarbeiter auf Bundesebene das Land seine UnterbringungsKapazitäten in zentralen Einrichtungen entsprechend erhöht. Ferner ist gleichzeitig erforderlich, dass auch auf der Ebene der Verwaltungsgerichte ein entsprechender Personalaufbau erfolgt. Denn es ist nicht zielführend, wenn die Verwaltungsverfahren beschleunigt werden, aber die Gerichtsverfahren gleichzeitig zu lange dauern.

Angesichts der neuen Zahlen, wonach alleine 2015 mindestens 90.000 Flüchtlinge nach Nordrhein-Westfalen kommen sollen, ist die vom Land schon vor Monaten genannte Zielmarke von 12.000 Unterbringungsplätzen in zentralen Einrichtungen überholt und muss dringend den aktuellen Zahlen angepasst, d.h. auf mindestens 20.000 erhöht werden.

Bei den Verfahren soll künftig stärker auf die Herkunftsstaaten geachtet werden. Es ist beabsichtigt, dass die Menschen, die aus sicheren Herkunftsstaaten, vor allem des Balkans kommen - das sind derzeit 56 % aller Asylbewerber -, in zentralen Einrichtungen bis zum Abschluss des Verfahrens untergebracht und betreut werden. Sie sollen gar nicht erst auf die Kommunen verteilt, sondern direkt nach der Entscheidung aus den zentralen Einrichtungen heraus in ihre Herkunftsstaaten zurückgeführt werden. Wenn dieses Ziel tatsächlich so umgesetzt werden kann, würde dies für die Städte und Gemeinden eine massive Erleichterung bedeuten. Sie könnten dann ihre Ressourcen auf die wirklich schutzbedürftigen Menschen konzentrieren.

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstsanweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

Der Bund will zur besseren Integration der Flüchtlinge die Sprachkurse und die Berufsqualifizierungsmaßnahmen erheblich ausweiten. Auch das ist zu begrüßen.

Über weitere wichtige Fragen der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen, das Auflegen von Wohnungsbauprogrammen sowie die finanzielle Entlastung der Kommunen soll auf Arbeitsebene gesprochen werden.

Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sollen auf einem weiteren Bund-Länder-Gipfel am 18. Juni 2015 diskutiert und endgültig festgelegt werden.

Der Städte- und Gemeindebund bleibt bei seiner Forderung, dass unabhängig von den Ergebnissen dieses weiteren Gipfels das Land bereits jetzt aufgefordert ist, die Finanzierung der geduldeten Flüchtlinge unverzüglich komplett zu übernehmen und nicht vom Ergebnis diesbezüglicher Verhandlungen mit dem Bund abhängig zu machen.

Es ist völlig inakzeptabel, dass die Landesregierung insoweit den Gemeinden bislang jegliche finanzielle Hilfe verweigert.

Am 12. Mai 2015 wird ein Gespräch der kommunalen Spitzenverbände bei Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière stattfinden, in dem die Kommunen über weitere Details des Gespräches vom vergangenen Freitag informiert werden sollen.

Wir werden Sie unverzüglich über aktuelle Entwicklungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Jürgen Schneider



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 77/2015

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen:
Ansprechpartner:
Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider

Durchwahl 0211 • 4587-212

27. Mai 2015

Ergebnisse des heutigen Gesprächs mit Bundesinnenminister de Maizière

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

im Nachgang zum Flüchtlingsgipfel von Bund und Länder am vergangenen Freitag haben die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene heute ein Gespräch mit Bundesinnenminister Dr. de Maizière geführt. Dieser hat den kommunalen Verbänden zu den im Flüchtlingsgipfel besprochenen Punkten folgendes mitgeteilt.

1. Es wird weiterhin eine europäische Lösung angestrebt. Ob dies durch eine Verteilung innerhalb der europäischen Union entsprechend dem Verfahren nach dem Königsteiner Schlüssel oder durch andere Verteilungsverfahren erfolgt, ist noch offen und muss verhandelt werden.
2. Für die Flüchtlinge aus den „Westbalkanstaaten“, zurzeit über 50% der Antragsteller, soll es ein beschleunigtes Verfahren geben. Diese Personen sollen nicht verteilt werden, sondern die Verfahren werden in den Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführt. Dazu gehört auch die Abschiebung aus den Einrichtungen mit Hilfe der Bundespolizei. Ziel ist es, die Verfahren in drei Wochen abzuschließen. Dafür werden u.a. die Kapazitäten im BAMF massiv ausgeweitet. Neben der erfolgten Personalaufstockung um 650 Mitarbeiter sollen noch 2.000 zusätzliche Stellen besetzt werden, allein 750 in diesem Jahr. Der Bund erwartet von den Ländern, zur schnellen Durchführung der Verfahren, auch die Ausländerbehörden und die Verwaltungsgerichte entsprechend auszustatten.
3. Die Liste der sicheren Drittstaaten soll ausgeweitet werden.
4. Umgekehrt sollen die syrischen Flüchtlinge prioritär behandelt werden.
5. Sowohl die 200.000 noch nicht abgeschlossenen wie die 34.000 unerledigte Altfälle sollen zu einem zügigen Abschluss gebracht werden.
6. Die Länder sollen ihre Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen so erhöhen, dass Asylbewerber bis zum Abschluss des Verfahrens dort verbleiben und nicht auf die Kommunen verteilt werden. Hier gibt es noch Widerstand bei einzelnen Ländern.

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

7. Die integrativen Maßnahmen für die Menschen, die dauerhaft in Deutschland bleiben, sollen deutlich ausgeweitet werden. Dies gilt für die Sprachkurse und die berufliche Qualifizierung. Die Bundesagentur für Arbeit ist beim letzteren Punkt um die Erarbeitung berufsspezifischer Angebote gebeten worden.
8. Der Bund überlegt, in geeigneter Form den Kommunen bei der dauerhaften Unterbringung der Flüchtlinge durch ein Bauprogramm zu helfen.
9. Noch nicht abschließend besprochen sind die Themen der Gesundheitsversorgung sowie das Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Zum letzteren Thema hat das BMSFSJ ein Eckpunktepapier vorgelegt.

Die besprochenen Punkte sollen durch verschiedene Arbeitsgruppen für das Treffen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten am 18.06.2015 weiter konkretisiert werden. Zuvor wird es am 11.06.2015 ein „Kamingespräch“ geben. Die Arbeitsgruppen werden sich mit den Themen Bildung und Berufsintegration, Personal und Abbau der Altfälle, Ermittlung der tatsächlichen Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge sowie dem Wohnungsbauprogramm befassen.

Bundesinnenminister de Maizière hat deutlich gemacht, dass er es für inakzeptabel hält, dass in den einzelnen Bundesländern den Kommunen die Kosten in sehr unterschiedlicher Höhe erstattet werden. Die Länder waren aber nicht bereit, hier konkrete Zusagen im Sinne einer vollständigen Kostenerstattung zu machen. Von daher sollen in einer der Arbeitsgruppen zunächst die tatsächlichen Kosten ermittelt werden, um Transparenz herzustellen.

Die Vertreter der kommunalen Verbände haben deutlich gemacht, dass Sie als die Ebene, auf der die Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung erledigt wird, künftig direkt in die Gespräche eingebunden sein müssen. Die Kommunen seien keine Anhängsel der Länder und würden durch diese in dieser Frage nicht hinreichend vertreten. In dem Gespräch wurde von allen Seiten darauf hingewiesen, dass auch die Länder ihren Verpflichtungen nachkommen müssten. Dies sei bei weitem noch nicht der Fall.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Jürgen Schneider